

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	01.08.2023		
Amt:	3.4 - Tiefbau	Drucksachenummer: VII/0943	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Neubau Gehweg "Döbbeliner Straße" Ortsteil Wahrburg					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:			
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	30.08.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	06.09.2023				

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	166.617,32	Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan (HH 2023)			54110009625962	90.000	Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Neubau Gehweg „Döbbeliner Straße“ Ortsteil Wahrburg

1. Lage -, Umfang - und Bestandteile der Maßnahme

Die Baumaßnahme befindet sich südwestlich der Hansestadt Stendal im Ortsteil Wahrburg. Die „Döbbeliner Straße“ verbindet den Ortsteil Wahrburg mit der „Gardelegener Straße“ Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um den Neubau eines Gehweges an die vorhandene Fahrbahn der „Döbbeliner Straße“ in Wahrburg. Die Baulänge beträgt ca. 180m. Der Baubeginn liegt ca. 10m vor dem Brückenbauwerk über die „Alte Uchte“ (siehe Übersichtplan). Die Überführung wird nicht ausgebaut. Das Bauende befindet sich im Kreuzungsbereich an der „Alten Dorfstraße“.

Das Vorhaben umfasst die Leistungen für die Neuerstellung des Gehweges an die vorhandene Fahrbahn im Teilabschnitt der „Döbbeliner Straße“ in der Ortslage Wahrburg. Zur Sicherung der Oberflächenentwässerung der Fahrbahn müssen Straßenabläufe angeordnet werden, diese würden an den vorhandenen

Regenwasserkanal angeschlossen.

Der Einmündungsbereich zur „Alten Dorfstraße“ ist teilweise neu zu gestalten.

2. Bestehende Verhältnisse

Die vorhandene Fahrbahnbreite liegt zwischen 4,50m und 4,85m.

Der Oberbau besteht aus einer mit Asphalt überzogenen Großpflasterdecke. Die Zufahrten sind über einen ungebundenen Seitenbereich an die Fahrbahn angeschlossen. Eine Oberflächenentwässerung ist in Teilbereichen nicht vorhanden. Somit läuft das Wasser in diesen besagten Seitenbereich und versickert. Da die Schichten nicht bzw. nur teilweise versickerungsfähig sind, bleibt bei Regenfällen Wasser über länger Zeit stehen und es kommt zur Pfützenbildung.

Aus diesem Grund wird mit der Neuanlage des Gehweges die Entwässerung über Straßenabläufe in den Kanal sichergestellt.

3. Neuplanung

In der vorliegenden Planung wurde auf Basis der gültigen Regelwerke ein Neubau des unbefestigten einseitigen Gehweges vorgenommen. Der geplante Gehweg besitzt eine Regelbreite von 1,80m, zu den Grundstücken sind min. 20cm vorhanden. Der Sicherheitsstreifen beschränkt sich auf Grund der örtlichen Verhältnisse auf 0,15m.

Der geplante Oberbau beträgt 40cm, in Zufahrten 50cm. Als Ausbauvariante ist Betonsteinpflaster geplant.

Die Trassierung richtet sich an der vorhandenen Fahrbahnkante.

Der Neubau ist im beiliegenden Entwurfsplan dargestellt.

4. Problematik

Der neue Gehweg muss an den bestehenden Gehweg in der Ortslage angeschlossen werden. Somit ist es notwendig den Einmündungsbereich an die Dorfstraße neu zu trassieren. Die „Döbbeliner Straße“ ist eine Verbindungsstraße mit ÖPNV, für die Befahrung des Einmündungsbereiches ist die Schleppkurve für einen Linienbus (RBSV 20) anzuwenden. Diese Neutrassierung orientiert sich an der vorhandenen Bebauung sowie der vorhandenen Fahrbahnkante.

Für diesen Ausbau ist es notwendig Grunderwerb zu tätigen oder eine Bauerlaubnis zu erhalten. Im Plan (Anlage Grunderwerb) ist die benötigte Fläche dargestellt.

Im Rahmen der Planung wurde der Eigentümer angeschrieben, der Eigentümer hat einer Bauerlaubnis oder einem Erwerb nicht zugestimmt.

Im Plan Schleppkurve wurde dargestellt, dass bei einem Ausbau ohne Grunderwerb das Regelfahrzeug kaum die sich neu ergebene Einmündung befahren kann.

Als Ergebnis müsste der gesamte Kreuzungsbereich neu konstruiert und grundhaft ausgebaut werden.

4. Fazit

Da der Eigentümer dem Verkauf nicht zustimmt und auch keine Bauerlaubnis für die geplante Maßnahme erteilt, wird es erforderlich die Erschließungsmaßnahme „Neubau Gehweg Döbbeliner Straße“ auf den gesamten Kreuzungsbereich „Dorfstraße“ / „Döbbeliner Straße“ auszuweiten.

Dadurch wird die Baumaßnahme erheblich teurer. Für den Neubau des Gehweges wurde nach Kostenberechnung 86.617,32€ Brutto angesetzt. Für den Kreuzungsausbaue wären mindestens weitere 80.000€ zusätzlich nötig. Dadurch erhöhen sich die Kosten für die Anlieger um fast 100 %, was aus Sicht der Verwaltung unverhältnismäßig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Neuanlage des Gehweges zurückzustellen, bis Ausbaumaßnahmen an der „Döbbeliner Straße“ oder der „Dorfstraße“ erforderlich werden.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan Entwurf
2. Regelquerschnitt
3. Plan Grunderwerb
4. Plan Schleppkurve